

Geschäftsordnung

§ 1 Aufgaben:

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und hat die in der Satzung und den Vereinsordnungen bezeichneten Aufgaben, sowie die in § 2 benannten Aufgaben. Er hat in regelmäßigen Abständen den erweiterten Vorstand über seine Tätigkeit zu informieren.
2. Der erweiterte Vorstand hat die in der Satzung und den Vereinsordnungen bezeichneten Aufgaben.

§ 2 Aufgabenverteilung im Vorstand

1. Der 1. Vorsitzende hat folgende Aufgaben:
 1. Vereinsführung
 2. Vertretung des Vereins nach Außen
 3. Einberufung und Leitung von Versammlungen und Sitzungen
 4. Unterschrift rechtsverbindlicher Vorgänge
2. Die 2. Vorsitzende hat folgende Aufgaben:
 1. Vertretung des 1. Vorsitzenden
 2. Außenkontakte zu den Behörden und Verwaltungen
 3. Veranlassung und Durchführung von Ehrungen
3. Der 3. Vorsitzende hat folgende Aufgaben:
 1. Zuwendungsanträge an LSB und Stadtsportring
 2. Fertigung der Erhebungsbögen für die Verwaltungsberufsgenossenschaft
 3. Spielermeldewesen / - Listen (Fußball)
4. Der Geschäftsführer hat folgende Aufgaben:
 1. Mitgliederverwaltung
 2. Versicherungswesen
 3. An- und Abmeldungen
 4. Mitgliederabteilungslisten (1 x jährlich)
 5. Mitgliederbestandsliste f. Zuwendung LSB/Stadtsportring
5. Der Kassenwart hat folgende Aufgaben:
 1. Kassenführung
 2. Beitragswesen / Beitragseinzug



6. Der 1. Beisitzer hat folgende Aufgaben:
 1. Übungsleiter-/Trainerabrechnungen
 2. Grundlagen für Bezuschussungsanträge Außensport
 3. Überprüfung Führungszeugnisse Ehrenamtler
7. Die 2. Beisitzerin hat folgende Aufgaben:
 1. Koordination der Jugendvertretung
 2. Entwicklung von Strategien zur Mitgliederwerbung/-bindung
 3. Entwicklung und Administration Social Media
 4. Protokollführung von Sitzungen/Versammlungen
8. Die 3. Beisitzerin haben folgende Aufgaben:
 1. Haushaltsplan
 2. Verschiedene Übersichten f. Kassen- /Vereinsführung
 3. Spendenwesen
9. Sofern der Vorstand weitere Beisitzer hat, entscheidet der Vorstand über die Aufgaben.
10. Sofern einzelne Vorstandsmitglieder ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, regelt der Vorstand, wer diese Aufgaben übernimmt.
11. Zusätzliche Aufgaben, die nicht in der Aufzählung genannt sind, verteilen die Vorstandsmitglieder untereinander.

§ 3 Sitzungen des Vorstands:

1. Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden einberufen und geleitet.
2. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Vorstand kann die Öffentlichkeit beschließen.
3. Bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden übernimmt der 2. Vorsitzende die Einberufung und Leitung der Sitzungen.
4. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, sofern die Satzung oder bestimmte Ordnungen nicht anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.
5. Es wird ein Protokoll der Sitzung angefertigt, dass den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten ist.



Anhang:

Die Aufgaben nach § 2 werden von folgenden Personen übernommen:

zu Abs. 1	1. Vorsitzender Jürgen Garnschröder
zu Abs. 2	2. Vorsitzende Verena Hecker
zu Abs. 3	3. Vorsitzender Thomas Kriefft
zu Abs. 4	Geschäftsführer Klaus Birwe
zu Abs. 5	Kassenwart Ulrich Nüßing
zu Abs. 6	Beisitzer Rainer Standke
zu Abs. 7	Beisitzerin Carina Münsterkötter
zu Abs. 8	Beisitzerin Susanne Schmidt

Beschluss des erweiterten Vorstands vom 04.11.2024

